



02. und 03. November 2020

Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen

1. Titel: EAST Energy And Storage Technologies

Termin: 2. – 3. November 2020
Veranstalter: Messe Erfurt GmbH
Ort: CongressCenter Messe Erfurt GmbH
Gothaer Straße 34, 99094 Erfurt

2. Öffnungszeiten

Aussteller: von 08 – 18:00 Uhr
Fachbesucher: Montag, 02.11.2020 von 09 – 17:30 Uhr
Dienstag, 03.11.2020 von 09 – 16:00 Uhr
Aufbau: Sonntag, 01.11.2020 09:00 – 17:00 Uhr
Montag, 02.11.2020, 07:30 – 09:00 Uhr
Abbau: Dienstag, 03.11.2020, 17:00 – 21:00 Uhr

3. Standflächenmiete

Die Preise für die Netto-Standflächenmiete entnehmen Sie bitte der Standanmeldung. Die Mindestgröße der Stände beträgt 2 m². Die Standmiete schließt ein: Mietweise Überlassung der Standfläche während Aufbau-, Lauf- und Abbauphase. Allgemeine Bewachung sowie allgemeine Beleuchtung des Ausstellungsgebietes, allgemeine Reinigung (keine Standreinigung), Sanitätsdienst.

4. Fachverbandsbeitrag

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft werden als Fachverbandsbeiträge je m² Standfläche 0,60 € zzgl. MwSt. erhoben und an den AUMA abgeführt.

5. Mitaussteller

MitAussteller sind Firmen / Organisationen, die am Stand zusätzlich mit eigenem Personal vertreten sind. Sie sind auf dem entsprechenden Formular anzumelden. Pro MitAussteller wird ein Entgelt in Höhe von 250,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

6. Abfallpauschale

Die Abfallentsorgung ist pro Ausstellungsstand im Standpaket enthalten. Größere Mengen Abfall sind anzumelden und werden dem Aussteller gesondert in Rechnung gestellt.

7. Werbepauschale

Die Ausstellerliste enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis sowie ein Produktverzeichnis. Die Einträge umfassen die Firmenangaben, eine kurze, allg. Branchenangabe, Standnummer sowie eine Verlinkung im Internet. Die Gebühr hierfür ist im Standpaket enthalten. Der Eintrag ist obligatorisch. Erweiterungen sind gegen Zusatzgebühr möglich.

8. Vertragsabschluss und Zulassung

Die Bestellung der Standfläche erfolgt durch Einsendung der Ausstellieranmeldung. Mit der Zusendung der Standbestätigung durch die Messe Erfurt GmbH kommt der Vertrag zwischen Aussteller und der Messe Erfurt GmbH zustande. Die Messe Erfurt GmbH ist berechtigt, nicht vollständig ausgefüllte Anmeldungen zurückzuweisen. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Als Aussteller zugelassen werden ausschließlich Firmen, die dem Thema der Veranstaltung unter besonderer Berücksichtigung des Verzeichnisses der Angebotsbereiche entsprechen. Über die Zulassung entscheidet die Messe Erfurt GmbH. Im Falle der Zulassung wird eine schriftliche Bestätigung erteilt.

Die Platzzuteilung und die Bemessung der Standgröße erfolgen nach Gesichtspunkten, die durch das Ausstellungsthema und die vorhandenen Räumlichkeiten gegeben sind. Eine Verlegung des Platzes kann aus zwingenden sachlichen Gründen erfolgen.

9. COVID-19-Pandemie-Risiko

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass eine Verlängerung der aktuell bestehenden behördlichen Veranstaltungsverbote maßgeblich davon abhängen wird, wie sich die COVID-19-Pandemie in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertragsparteien das Folgende:

- a) Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verordnung oder infolge einer behördlichen

Anordnung, die den Zeitraum des neuen Veranstaltungstermins einschließt, nicht durchgeführt werden können, ist jede Vertragspartei zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- b) Die Vertragsparteien sind unabhängig vom Vorliegen eines Verbots nach Ziffer 1 berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn innerhalb eines Zeitraums von weniger als zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine offizielle Empfehlung der Bundesregierung, des Freistaates Thüringen oder des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes vorliegt, auf die Durchführung von Veranstaltungen – in der geplanten Größe – zu verzichten.
- c) Im Fall des Rücktritts nach Ziffer 1 oder 2 laut FAMA-Bedingungen werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Bereits entstandene Aufwendungen auf Seiten des Betreibers, einschließlich der Kosten für von ihm bereits beauftragte Dienstleister, trägt der Veranstalter.

10. Standgestaltung

Trennwände und Standbau sind im Standpaket enthalten. Weitere Standbauleistungen sind dem Aussteller-Anmeldeformular zu entnehmen. Die vom Aussteller getätigten Bestellungen sind verbindlich. Der Aussteller haftet gemäß der geltenden Mietbedingungen für die durch ihn bzw. sein Personal entstandenen Beschädigungen an gemieteten Standbauten, Leihmobiliar oder sonstigem Mietgut.

11. Aussteller- und Parkausweise

Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände sowie zum Congress Center ist nur mit gesonderten Ausweisen möglich. Jeder Aussteller erhält entsprechend der Größe seines Standes für das erforderliche Stand- und Bedienungspersonal bis 2 m² zwei Ausstellerausweise und bis 6 m² einen weiteren Ausweis kostenlos. Bei Mißbrauch wird der Ausweis entschädigungslos entzogen. Das Parken im Messegelände ist nur mit Ausstellerparkausweisen gestattet. Alle bestellten Ausweise können Sie am Aufbau-Tag am Infocounter abholen.

12. Werbung an Messeständen

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Video- und Lichtbildvorführungen am Messestand bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Messeveranstalter. Die Genehmigung wird nur unter der Voraussetzung erteilt, daß umliegende Messestände nicht beeinträchtigt werden. Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden.

13. Kautions

Im Rahmen der Verkehrsregelung werden zum Aufbau zeitlich begrenzte Passierscheine gegen eine Kautions von 50,00 € ausgeben. Diese Kautions wird zurückerstattet, wenn das Fahrzeug innerhalb von 2 Stunden den Zugangsbereich der Hallen verlassen hat und sich der Fahrzeugführer an der Wirtschaftseinfahrt meldet.

14. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Sonstiges

Die Besonderen Teilnahmebedingungen gelten nur in Verbindung mit den Technischen Richtlinien des Veranstalters sowie den Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA - Fachverband Messen und Ausstellungen e.V. Beides können Sie auf www.east-erfurt.de einsehen. Die Besonderen Teilnahmebedingungen der Messe Erfurt GmbH sind gegenüber den Allg. Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA lex specialis und haben im Zweifelsfall Vorrang. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort, auch für Wechsel und Schecks, ist Erfurt. Sofern einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam sind, läßt dies den Bestand der übrigen Bedingungen unberührt.

